

Patientenverfügung



Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung äußert man schriftlich seinen Willen bzgl. medizinischer Maßnahmen, falls man selbst nicht mehr in der Lage sein sollte seine Behandlungswünsche zu formulieren. Eine solche Situation kann z.B. eintreten, wenn es zu einer akuten (z.B. Unfall, Schlaganfall) oder chronischen (degenerative Hirnerkrankung, z.B. Alzheimer-Demenz) Hirnschädigung gekommen ist, oder man in einen komatösen Zustand gerät. Ihre Patientenverfügung gibt in dieser Situation Ihren Angehörigen und dem behandelnden medizinischen Personal eine Hilfestellung, welche medizinischen Maßnahmen sie bei Ihnen durchführen bzw. unterlassen sollen. Zum Beispiel klärt die Patientenverfügung, ob Sie in oben geschilderten Situationen reanimiert, künstlich ernährt oder beatmet werden wollen, oder das medizinische Personal eine palliative Behandlung einleiten soll. Ihre Willensäußerung wird bei Ihren nahen Angehörigen und/oder Ihrem Hausarzt hinterlegt, damit diese im Fall der Fälle schnell zugänglich ist. Die Patientenverfügung ist auch ohne notarielle Beglaubigung gültig. Sollten Sie Fragen bzgl. der Patientenverfügung über medizinische Inhalte haben, kann eine ärztliche Beratung meinerseits angeboten werden.

Eine Patientenverfügung ist nicht zu verwechseln mit einer Vorsorgevollmacht oder einem Testament. Bei einer Vorsorgevollmacht erteilen Sie einer Vertrauensperson das Recht für Sie Entscheidungen zu treffen, falls Sie sich nicht mehr äußern können. Bei einer Vorsorgevollmacht ist eine notarielle Beglaubigung zu empfehlen.

Bei einem Testament legen Sie schriftlich fest, was mit Ihrem Vermögen nach dem Versterben geschehen soll. Für ein Testament ist kein Notar nötig.